

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg.

XII. Band. (Ausgegeben den 3. Februar 1939.) 15. Stück.

Inhalt:

- Nr. 28. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 28. Januar 1939, betreffend die Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1939.
- Nr. 29. Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 28. Januar 1939, betreffend Amtshandlungen bei Angehörigen der Wehrmacht.
- Nachrichten.

Nr. 28.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betreffend die Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1939.

Oldenburg, den 28. Januar 1939.

Außer den verordneten allgemeinen Kirchenkollekten
 am Osterfest für das Elisabethstift,
 am Pfingstfest für die äußere Mission,
 am Reformationsfest für den Gustav Adolf-
 Verein und
 am Weihnachtsfest für die Innere Mission und
 die einheimische Diaspora,

empfiehlt der Oberkirchenrat den Kirchenräten für das Jahr 1939 die Abhaltung folgender außerordentlicher Kirchenkollekten:

1. für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, am Heldengedenktag, 5. März 1939,
2. für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora, am Sonntag Quasimodogeniti, 16. April 1939,
3. für die evangelische Auswandererfürsorge und Seemannsmission, am 19. Sonntag nach Trinitatis, 15. Oktober 1939,
4. für den Oldenburgischen Landesverein für Innere Mission mit seinen besonderen Arbeitsgebieten innerhalb der oldenburgischen Landeskirche,
5. für die evangelische Landesjugendarbeit,
6. für die Anstalt Bethel bei Bielefeld,
7. für das Waisenhaus von August Hermann Francke in Halle,
8. für die Nationalstiftung und die Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung, am Totensonntag, 26. Novbr. 1939,
9. für die deutsch-evangelische Arbeit in Palästina,
10. für unvorhergesehene Notstände, um bei schweren Unglücksfällen oder ähnlichen Anlässen, an denen das ganze deutsche Volk teilnimmt, seitens der evangelischen Kirche eine schnelle, wirksame und sichtbare Hilfe zu leisten,
11. für die rußlanddeutschen Volks- und Glaubensgenossen und ihre Kirche,
12. für das Winterhilfswerk, am Neujahrstag 1940.

Wegen der Abkündigungen wird auf die Begründungen in dem Ausschreiben vom 6. März 1937 hingewiesen (RGBl. XII S. 3).

Die Kirchenräte wollen bis zum 15. Jan. f. J. berichten, welche Kollekten von ihnen berücksichtigt sind und mit welchem Erfolge.

Die eingegangenen Gelder sind ausnahmslos ohne Verzug an den Oberkirchenrat einzuzahlen und zwar auf das Postcheckkonto Hannover 4381. Auf die Verfügung vom 6. Juli 1935, betreffend das Kollektenwesen in der Landeskirche, wird nochmals hingewiesen.

Oldenburg, den 28. Januar 1939.

Oberkirchenrat.

Volkers.

N^o 29.

Bekanntmachung, betreffend Amtshandlungen bei Angehörigen der Wehrmacht.

Oldenburg, den 28. Januar 1939.

Die Pfarrämter werden wiederholt darauf hingewiesen, daß Amtshandlungen an Wehrmichtsangehörigen von anderen Geistlichen als den zuständigen Wehrmichtspfarrern nur vorgenommen werden dürfen, wenn ein Erlaubnischein des zuständigen Wehrmichtsgeistlichen vorliegt, und daß der Vollzug jeder Amtshandlung dem zuständigen Wehrmichtspfarrer zur Eintragung in das Militärkirchenbuch zu melden ist.

Oldenburg, den 28. Januar 1939.

Oberkirchenrat.

Volkers.

Nachrichten.

Betr. Beschaffung von Urkunden.

Nach einem Schreiben des Herrn Reichsministers des Innern vom 4. 11. 38 haben Verlobte die nach § 19 der Ersten Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz vorzulegenden Geburtsurkunden und die Heiratsurkunden ihrer Eltern auf eigene Kosten zu beschaffen. Können Eintragungen in das Familienbuch wegen fehlender Urkunden nicht gemacht werden, so darf der Standesbeamte diese Urkunden nicht etwa im dienstlichen Interesse bei anderen Standesbeamten oder Kirchenbuchführern anfordern; die Beschaffung der Urkunden ist vielmehr Sache der Ehegatten.

Der am 27. September 1937 verstorbene Kaufmann Conrad Mattfeld hat der Kirchengemeinde Berne 500,— *R.M.* unter bestimmten Bedingungen vermacht.

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind folgende Rundschreiben zugegangen:

1938.

- Sept. 26. Abstammungsnachweise,
- „ 30. Beflagung der Dienstgebäude,
- Okt. 6. Predigttext für das Reformationsfest,
- „ 10. Sonntagsblätter für die Konfirmanden,
- „ 14. Einfriedigungen,
- „ 24. Kollekte am Reformationsfest,
- „ 26. Predigttext für den Buß- und Betttag,
- Nov. 10. Diensträume des Oberkirchenrats,
- „ 18. Verteilung von kirchlichen Blättern am Totensonntag,
- „ 21. Personenstandsgesetz,
- „ 28. Waldgottesdienste,
- „ 28. Vertrieb religiöser Schriften.